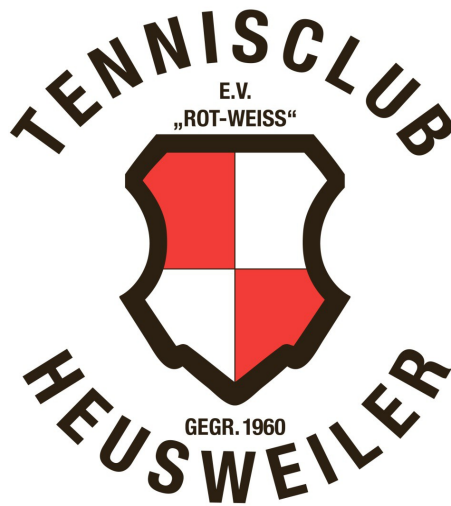


# **Tennis-Club**

## **Rot-Weiß Heusweiler e.V.**



## **Platz- und Spielordnung des TC Heusweiler**

**Stand: 01.03.2015**

# Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Informationen.....	3
II. Nutzungsgrundsätze.....	3
III. Platzpflege.....	4
3.1 Allgemein.....	4
3.2 Bewässerung.....	4
3.3 Platz herrichten.....	4
3.4 Schäden am Platz .....	4
3.5 Besondere Wetterbedingungen.....	4
IV. Spielordnung.....	5
4.1 Spieldauer.....	5
4.2 Platzbelegung.....	5
4.3 Platzreservierungen.....	5
V. Gastspielreglung.....	5
5.1 Wichtige Informationen für Gastspieler .....	5
5.2 Gastgebühr.....	5
VI. Organisation der Platzarbeiten.....	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.2 Anfallende jährliche Arbeiten .....	6
6.3 Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche.....	6
VII. Gültigkeit der Platz- und Spielordnung.....	7

## **I. Allgemeine Informationen**

- (1) In der Satzung des Vereins sind im §8 die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- (2) Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.
- (3) Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und Frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Bei Verstößen gegen die Termine kann der Vorstand Spielsperren aussprechen.
- (4) Vorstand, Platzwart und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

## **II. Nutzungsgrundsätze**

Alle Mitglieder sind, auch in Ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben ( keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

### **III. Platzpflege**

**“Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte“**

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining

#### ***3.1 Allgemein***

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege

#### ***3.2 Bewässerung***

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.

#### ***3.3 Platz herrichten***

- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen **-Platzbegrenzungen/ Netz-**
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Abfall gehört in die Abfalleimer

#### ***3.4 Schäden am Platz***

- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen
- Beim Spielbetrieb größer entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.

#### ***3.5 Besondere Wetterbedingungen***

- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Spielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.
- Bei langer Trockenheit müssen die Plätze mehrmals beim Spielen gewässert werden

## **IV. Spielordnung**

### ***4.1 Spieldauer***

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich.

### ***4.2 Platzbelegung***

- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/ Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Bei Belegung der Plätze ohne Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut ein Platz belegt werden.
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.

### ***4.3 Platzreservierungen***

- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben. Außer bei Pflichtspielen unserer Mannschaften.

## **V. Gastspielreglung**

### **Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen**

### ***5.1 Wichtige Informationen für Gastspieler***

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste dürfen maximal 5mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Je nach Belegung der Plätze kann der Gastspielbetrieb eingeschränkt werden

### ***5.2 Gastgebühr***

- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 5.- Euro/ Tag.

## **VI. Organisation der Platzarbeiten**

### ***6.1 Allgemeines***

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, werden sie ehrenamtlich durch Mitglieder durchgeführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.

### ***6.2 Anfallende jährliche Arbeiten***

- Wesentliche Aufgaben bei der Frühjahrsinstandsetzung sind:
  - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
  - Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger
  - Aufstellen der Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - Reinigung des Clubhauses
  - Gartenarbeiten
- Während der Saison ableisten von Clubhausdienst.
- Zu den wesentlichen Arbeiten nach der Sommersaison gehören
  - Abbau der Platzinstallationen
  - Winterfestmachen der Plätze
  - Pflegearbeiten an Maschinen
  - Abschlussreinigung des Clubhauses

### ***6.3 Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche***

- (1) Die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen unterliegen Schutzbestimmungen. Eine Mitarbeit ist nur möglich, wenn die Eltern Ihre Einverständnis dazu abgeben.
- (2) Der Arbeitsumfang bei Kindern von 13 bis 15 Jahren ist auf maximal 2 Stunden am Tag beschränkt. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre dürfen höchstens 8 Stunden arbeiten.

Mögliche Tätigkeiten für Kinder:

- Anlagenpflege
- Reinigungsarbeiten

Die Tätigkeit für Jugendliche ist ohne Beschränkungen möglich. Anhaltende und schwere körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen.

- (3) Weitere Arbeiten erfolgen nach Vorgaben des Vorstandes.

## **VII. Gültigkeit der Platz- und Spielordnung**

- (1) Die Platz- und Spielordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Die Platz- und Spielordnung ist Bestandteil der Satzung. Über Änderungen entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Platz- und Spielordnung wurde durch den Vorstand am ..... ,  
in ..... beschlossen.